Erscheint jeden Montag, Mittwoch und Freitag; während der Buchhändler-Messe zu Ostern, täglich.

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Beiträge für das Börsenblatt sind an die Redaction, — Inserate an die Expedition desselben zu senden.

Eigenthum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

№ 14. Leipzig, Mittwoch den 1. Februar. 1865.

Amtlicher Theil.

Leipziger Verleger-Verein.

Allgemeine Geschäftsnormen.

Als nothwendige Grundbedingungen anerkennt der Verein folgende Geschäftsnormen, und stellt solche als für alle seine Mitglieder und die Sortimentshandlungen, mit denen sie in Rechnung stehen oder kommen werden, als allgemein gültig fest:

1) Alles im Laufe eines Kalenderjahres Bezogene, oder aus früherer Rechnung disponirt Uebertragene muß, soweit es nicht anderweitig ausgeglichen ist, in der darauf folgenden Ostermesse bezahlt werden.
2) Das Disponiren unabgesetzter und das Remittiren fest bezogener Artikel kann nur mit Bewilligung des Verlegers stattfinden.
3) Wer in der Ostermesse die vorjährige Rechnung nicht erledigt, verliert sofort den Anspruch, das bereits in neuer Rechnung Bezogene bis zur nächsten Ostermesse creditirt zu erhalten. Der Verleger ist vielmehr in diesem Falle berechtigt, die Ausgleichung des neuen Guthabens zu jeder Zeit zu verlangen.
4) Artikel, welche eine Handlung in der Ostermesse zurückzusenden berechtigt war, ist der Verleger nach Pfingsten zurückzunehmen, resp. sich anrechnen zu lassen, nicht mehr verpflichtet.
5) Der Verleger hat die Befugniß, ihm zur Disposition gestellte Artikel durch directe oder im Buchhändler-Börsenblatt veröffentlichte Aufforderung zurückzuverlangen, und ist später als zwei Monate nach Erlaß dieser Aufforderung zur Rücknahme derselben nicht mehr verpflichtet, vielmehr die Zahlung dafür in der Ostermesse zu fordern berechtigt.

Auszug aus der Geschäftsordnung.

Der Zweck des Leipziger Verleger-Vereins ist, eine allgemeine Ordnung und Pünktlichkeit, namentlich im Abschließen der Conti und Zahlen der Saldi, im Bereiche der Geschäftsverbindungen seiner Mitglieder, theils aufrecht zu erhalten, theils herbeizuführen.

§. 2. Gegen diejenigen Sortimentshandlungen, welche diesem Zweck zuwiderhandeln, kann der Verein folgende Maßregeln anwenden:

a) Mahnung mit Drohung,
b) zeitweise Creditentziehung,
c) gänzliche Creditentziehung,
d) entsprechende Bezeichnung (Weglassung) auf der Liste des Vereins,
e) Einziehung durch Wechsel,
f) Einziehung durch gerichtliche Klage.

§. 8. In jedem Jahre — das erste Mal vier Wochen nach Pfingsten — wird eine Liste derjenigen Handlungen angefertigt, die mit der Mehrzahl der Vereins-Mitglieder in offener Rechnung stehen und ihre Verbindlichkeiten gegen dieselben vollständig erfüllt haben; eine zweite Liste erscheint nach der Michaelismesse.

Leipzig, Januar 1865.

Abel, Ambr., Stellv.	Klinkhardt, J.
Amelang's Verlag, Comm.-M.	Kollmann, C. E.
Arnoldische Buchh.	Leiner, O.
Bach, J. G.	Lorck, C. B.
Bergson-Sonenberg, J. A.	Mayer, E. H.
Bredt, E.	Mayer, Gustav.
Deckmann, E.	Reclam jun., Ph.
Dürr'sche Buchh.	Schlicke, B., Comm.-M.
Engelmann, Wilh., Stellv.	Schrag's Verlag, J. L. (A. G. Hoffmann).
Felix, A.	Schuberth, Jul., & Co.
Fleischer, Fr.	Schultze, Herm.
Fries, Herm.	Schulz, O. A.
Geibel, Carl.	Teubner, B. G.
Gerhard, Wolfg.	Violet, W.
Gräbner, G.	Vogel, F. C. W.
Gumprecht, A.	Wiedemann, L.
Händel, C. A.	Winter'sche Verl., C. F.
Hinrichs'sche Buchh., Stellv.	Wöller, J. T.
Hirzel, S., Comm.-M.	

Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgetheilt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

Angekommen in Leipzig am 28. u. 30. Januar 1865.

(* vor dem Titel = Titelauflage. † = wird nur baar gegeben.)

Amsler & Ruthardt in Berlin.

912. Frommann, A., Vom Morgen zum Abend. Worte v. Goethe, Rückert, Uhland u. A. Chromolith. 4. * 3 ₰

Asher & Co. in Berlin.

913. **Cohn, A.**, Shakespeare in Germany in the 16. and 17. centuries, an account of english authors in Germany and the Netherlands and of the plays performed by them during the same period. 4. Geh. * 8⅔ ₰; in engl. Einb. * 9⅓ ₰

Beck'sche Buchh. in Nördlingen.

914. Freimunds kirchlich-politisches Wochenblatt f. Stadt u. Land. Red.: Weber. 12. Jahrg. 1865. Nr. 1. gr. 4. pro cplt. * 1 ₰